

# Markt Freihung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan  
und integrierter Grünordnung

**Sondergebiet (SO) „Photovoltaik-Freiflächenanlage Großschönbrunn II“  
mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im  
Parallelverfahren;  
Aufstellungsbeschluss**

## Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Freihung hat in seiner Sitzung vom 09.06.2026 die Vorentwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Großschönbrunn II“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zu den Bauleitplanungen erfolgte am 29.04.2026.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich auf dem Grundstück Flur-Nr. 247 der Gemarkung Großschönbrunn. Er umfasst eine Fläche von 13.278 m<sup>2</sup>.

Die Lage und Abgrenzung des Planungsgebiets ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstablos):



Die Vorentwürfe sind einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom 19.06.2026 bis 20.07.2026

über die Homepage des Marktes unter <https://www.markt-freihung.de> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die zu veröffentlichenden Unterlagen alternativ im **Rathaus des Marktes Freihung, Zimmer Nr. 1, Rathausstr. 4, 92271 Freihung**, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Dienstzeiten sind:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden (Email-Adresse: [poststelle@markt-freihung.de](mailto:poststelle@markt-freihung.de)) und bei Bedarf in Textform an den Markt Freihung oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage des Marktes Freihung <https://markt-freihung.de> veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> zugänglich.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenso öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Freihung, 17.06.2026

Markt Freihung



Uwe König  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgegeben durch  
Anschlag in den Aushangkästen

am: 18.06.2026

abgenommen am: 21.07.2026